

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	148/2016-4
Stand	03.02.2016

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2016/2017

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2016/2017 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2016 entsprechend zu berücksichtigen.
2. erkennt 160 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

Sachverhalt

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2016 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden.

Erläuterung der Gruppenformen:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
 Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
 Gruppenform III: Kinder im Alter 3-6 Jahre

In der Anlage sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2016/2017 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

U3-Ausbau

Im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 konnten in folgenden Kindertageseinrichtungen die Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen und somit weitere Kindergartenplätze im Stadtgebiet geschaffen werden:

- Kita Sonnenblume in Walberberg (Neu: GF II)
- Kita im Altem Kloster in Merten (Neu: GF I)
- Neubau: Kita Rilkestraße als Ersatz für die Kita Secundastraße (Neu: GF II)

Zu Beginn bzw. im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 sollen darüber hinaus folgende

Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- AWO Sonnenstrahl in Bornheim (Erweiterung von 2 auf 5 Gruppen)
- Kath. Kita St. Joseph in Kardorf, Schulstraße (Erweiterung von 2 auf 4 Gruppen)

Alle anvisierten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind bereits in die Planung aufgenommen worden, um die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sicher zu stellen.

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Die örtliche Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente kann gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2016/2017 eingehalten werden:

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungs- quote im Vgl. zum Kita-Jahr 2015/2016
1279	777	60,75%	Jahr 2016/2017	2,09%

Integrative Plätze

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2016 integrative Plätze belegt:

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße – Widdig	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße - Bornheim	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Klapperschuh – Sechtem	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	1 Platz
AWO Kita Weltentdecker - Hersel	1 Platz
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga – Walberberg	2 Plätze
Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ – Sechtem	10 Plätze
Kath. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf	10 Plätze
Gesamt	42 Plätze

Kindertagespflege

Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Im vorliegenden Beschlussentwurf werden 160 Plätze in der Kindertagespflege als bedarfsgerecht angesehen.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2016/2017	Anzahl
Plätze gesamt (Kita-Jahr 2016/2017)	1.642
<i>davon:</i> Plätze für Kinder unter 3 Jahre	363
<i>davon:</i> Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1.279
<i>davon:</i> integrative Plätze	42

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der in der Anlage 1 gemeldeten Daten erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, zusätzlichen U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen (Hauswirtschaftskräfte), Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen der Betriebskosten wird auf Anlage 2 –Auszug aus dem Haushaltsplan verwiesen.

Die o.g. Pauschalen sind im Haushaltsplan 2015/2016 bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) berücksichtigt und werden für den Haushaltsplan 2017 fortgeschrieben:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200: 2016: 6,66 Mio. €
2017: 6,64 Mio. €

Zeile 15 - Transferaufwendungen, Sachkonto 531900:	2016: 7,67 Mio. €
	2017: 7,92 Mio. €

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2016/2017

Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen-Auszug aus dem Haushalt